

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 164 -Nördlich Orbroicher Straße-

Stadtteil St. Hubert

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 164 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 164 -Nördlich Orbroicher Straße- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung von Wohnnutzungen in einer Mischung von Einzel- bzw. Doppelhäusern sowie Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Die angrenzenden bebauten Grundstücke sollen in den Geltungsbereich mit einbezogen werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung auch im Bestand sicherzustellen.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich nördlich der Orbroicher Straße, östlich des Janspfades.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 164 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 164 liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, 3321, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Ferner könne die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Lärm- bzw. Schadstoffbelastung durch Straßenverkehr</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
	<i>Hochwasser durch Starkregen</i>	<i>Umweltbericht, Begründung, Fachplanung</i>
	<i>Erdbebenzone</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme Geologischer Dienst, Begründung</i>
	<i>Erholungswert des Untersuchungsraums</i>	<i>Umweltbericht</i>

	<i>thermische Belastung aufgrund kleinklimatischer Veränderungen</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>vorkommende Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt</i>	<i>Umweltbericht, Artenschutzprüfung</i>
	<i>Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte</i>	<i>Artenschutzprüfung</i>
<i>Boden</i>	<i>vorkommende Böden, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Baugrund, Schichtenfolge</i>	<i>Bodengutachten, Stellungnahme geologischer Dienst</i>
	<i>bodenklimatische Funktion</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme Geologischer Dienst, Stellungnahme Bürger</i>
	<i>Hinweise auf Kampfmittel</i>	<i>Kampfmittelbeseitigungsdienst</i>
	<i>Beeinträchtigung der Landwirtschaft</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen</i>
	<i>Hinweise auf Altablagerung</i>	<i>Bodengutachten, Umweltbericht, Begründung</i>
<i>Fläche</i>	<i>Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen</i>	<i>Landwirtschaftskammer</i>
<i>Wasser</i>	<i>Entwässerung des Baugebietes</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen, Stellungnahme Bürger, Begründung</i>
	<i>Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser, Schadstoffeinträge, Starkregenereignisse</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Beschreibung und Vorschläge zur Minderung nachteiliger Auswirkungen sowie von Staubemissionen</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Landschaft</i>	<i>geschützte Landschaftsbestandteile, Beschreibung des Landschaftsraumes, Vorbelastung durch umgebende Bebauung, Landschaftselemente</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Hinweis auf geschützte Landschaftsbestandteile</i>	<i>Kreis Viersen</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>historische Kulturlandschaft, Beschreibung der Wert- und Funktionselemente der historischen Kulturlandschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>

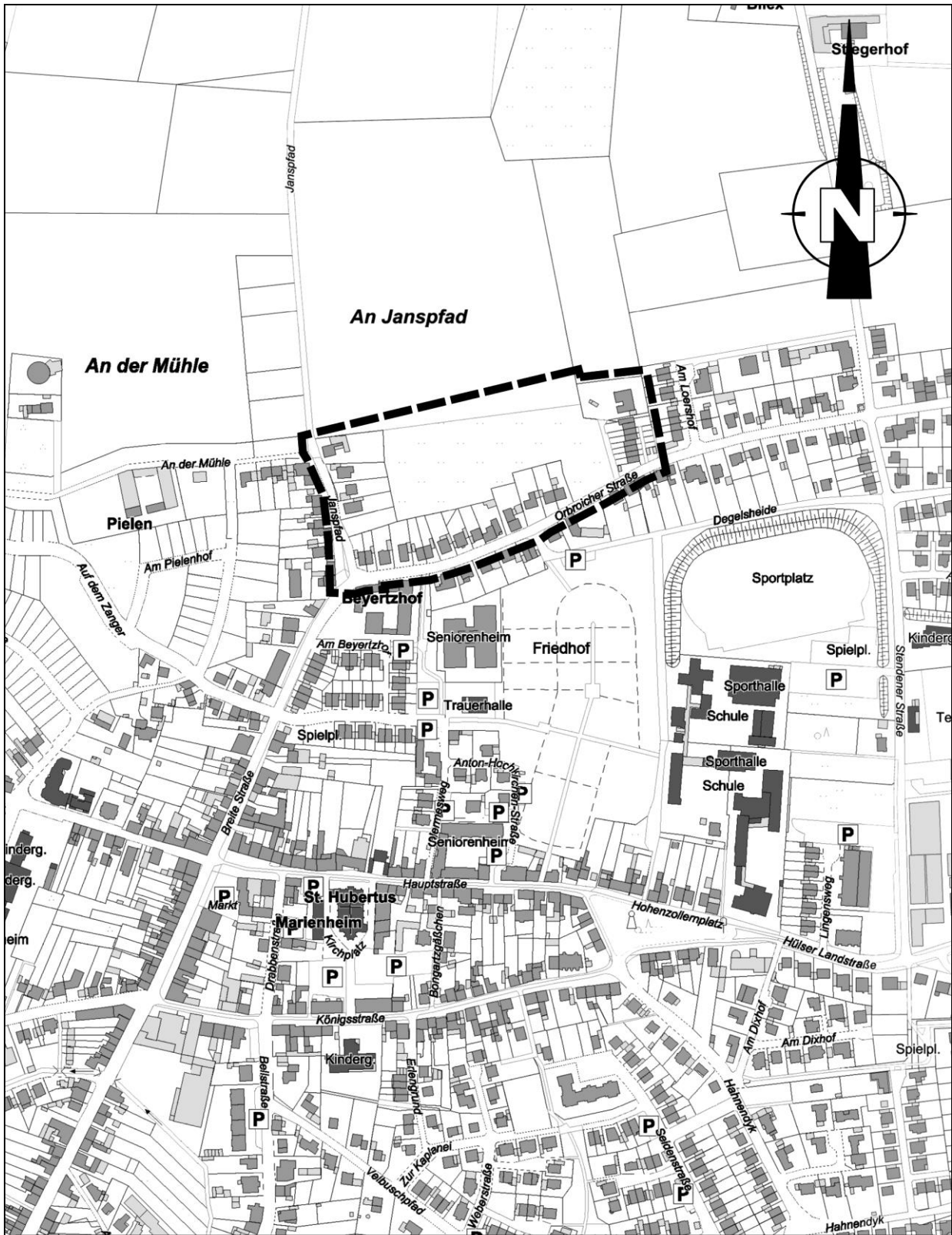
Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 164 Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden. Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail z.B. an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 22.09.2021

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter



Bereich des Bebauungsplans Nr. 164
- Nördlich Orbroicher Straße -

